

Bankenunion – Jahresbericht 2017

Auf der Februar-II-Plenartagung soll über den [Initiativbericht](#) über die Bankenunion im Jahr 2017 abgestimmt werden. Dabei geht es um die zwischenbehördliche Zusammenarbeit, die mit den Bankbilanzen verbundenen Risiken, aufsichtsrechtliche Vorschriften und neue Herausforderungen. Es wird auch festgestellt, dass die Bankenunion solange unvollendet bleibt, bis eine fiskalische Letztsicherung und ein europäisches Einlagenversicherungssystem geschaffen wurden.

Hintergrund

Die [Bankenunion](#) stützt sich derzeit auf zwei Säulen: den einheitlichen Aufsichtsmechanismus ([SSM](#)), der mit der Aufsicht über die Banken des Euro-Währungsgebiets beauftragt ist, und den einheitlichen Abwicklungsmechanismus ([SRM](#)), der für eine ordnungsgemäße Abwicklung ausfallender Banken sorgen soll. Eine dritte Säule – das Europäische Einlagenversicherungssystem ([EDIS](#)) – wird derzeit erörtert. Die Bankenunion stützt sich auf [eine Reihe harmonisierter Vorschriften](#), die in allen Mitgliedstaaten der EU gelten.

Wesentliche Inhalte

Am 24. Januar 2018 nahm der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) seinen [Initiativbericht](#) an. Darin wird festgestellt, dass der Bankenunion großes Gewicht für die Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets zukommt und sie für eine wirkliche Wirtschafts- und Währungsunion unabdingbar sei. Daher müsse sie gestärkt und vollendet werden. Verordnungen werden als geeignetes Legislativinstrument empfohlen, auf das die Kommission zurückgreifen sollte, wenn sie Rechtsvorschriften für Banken vorschlägt. Der Bericht untergliedert sich in drei Abschnitte, die den Aufbau der Bankenunion widerspiegeln.

Aufsicht: In dem Bericht wird die Bedeutung der Zusammenarbeit herausgestellt und empfohlen, dass sich die Europäische Bankaufsichtsbehörde ([EBA](#)) in ihrer Eigenschaft als Regulierungsbehörde und der SSM in seiner Eigenschaft als Aufsichtsbehörde besser aufeinander abstimmen. Zugleich wird aber auch eingeräumt, dass dem SSM in die Bankenunion betreffenden Fragen eine übergeordnete Stellung zukommt. Ferner sollte die Zusammenarbeit zwischen den Aufsichts- und den Abwicklungsbehörden, darunter der Europäischen Zentralbank ([EZB](#)) und des einheitlichen Abwicklungsausschusses ([SRB](#)), verbessert werden. Dies gilt auch für die Einrichtungen auf der Ebene der EU und der Mitgliedstaaten, die im Bereich der Frühinterventions- und Abwicklungsmaßnahmen tätig sind. In dem Bericht wird darüber hinaus auf die mit den Bankbilanzen verbundenen Risiken eingegangen. In diesem Zusammenhang werden die Anstrengungen gewürdigt, die unternommen wurden, um den Anteil notleidender Kredite ([NPL](#)) in der EU zu [senken](#). Die Kommission wird aufgefordert, den Prozess zu beschleunigen und beispielsweise die Schaffung von „[Bad Banks](#)“ sowie von Sekundärmärkten für notleidende Kredite zu fördern. Darüber hinaus wird festgestellt, dass die Rahmen für frühe Umstrukturierungen und für Insolvenzmaßnahmen verbessert und harmonisiert werden müssen. Da die Zwangsveräußerung notleidender Kredite in illiquiden und undurchsichtigen Märkten zu Wertverlusten in den Bilanzen der Banken führen kann, werden erneut Bedenken in Bezug auf den [Entwurf für das Addendum zum Leitfaden der EZB zu notleidenden Krediten](#) geäußert und auf die Vorrechte der Rechtsetzungsinstanzen der EU hingewiesen. Ebenso wird wiederholt, dass Bedenken bestehen, was die Risiken aus bestimmten von Banken gehaltenen Vermögenswerten ([Klasse III](#)) angeht, zumal deren Wert nur schwer zu schätzen ist. Der SSM wird erneut aufgefordert, diese Frage zu einer Aufsichtspriorität für 2018 zu erklären. Ferner wird auf die in den Portfolien der Banken enthaltenen Staatsanleihen eingegangen. Deren aufsichtsrechtliche Behandlung sollte im Einklang mit internationalen Standards stehen. Im Bericht wird erneut festgestellt, dass [neue aufsichtsrechtliche Regeln](#) zu keiner wesentlichen Erhöhung der Kapitalanforderungen führen dürfen. Erörtert werden auch die Herausforderungen, die sich im Bereich der [Finanztechnologie](#) ergeben, die neu auftretenden Risiken für die Computer- und Netzsicherheit und die Zunahme der [Schattenbanken](#).



Abwicklung: In dem Bericht wird darauf hingewiesen, dass sich die Diskrepanzen, die bei der Abwicklung zwischen den Vorschriften für staatliche Beihilfen und den Vorschriften der EU über die Teilnahme an [Einlagensicherungssystemen](#) bestehen, sowie die Diskrepanzen zwischen den Vorschriften für staatliche Beihilfen und den nationalen Insolvenzvorschriften negativ auswirken und die wirksame Umsetzung des neuen Abwicklungssystems behindern könnten. Die Kommission wird aufgefordert, die für die Bankeninsolvenz in der EU geltenden Rechtsrahmen einer Überprüfung zu unterziehen. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine fiskalische Letztsicherung für den [einheitlichen Abwicklungsfonds](#) entscheidend ist, um für einen glaubwürdigen und wirksamen Abwicklungsrahmen sowie dafür zu sorgen, dass systemweite Krisen bewältigt werden können.

Einlagenversicherung: In dem Bericht wird die Ansicht vertreten, dass die Vorschriften über die Anwendung der Einlagenversicherungssysteme stärker harmonisiert werden sollten, um innerhalb der Bankenunion gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Ohne europäisches Einlagenversicherungssystem bleibe die Bankenunion unvollendet, heißt es weiter. Ein entsprechender [Vorschlag](#) wird derzeit diskutiert. In diesem Zusammenhang wird auch auf die [Mitteilung](#) der Kommission vom 11. Oktober 2017 zur Vollendung der Bankenunion hingewiesen.

| |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Initiativbericht: 2017/2072(INI) ; federführender Ausschuss: ECON; Berichterstatter: Sander Loones (ECR, Belgien). |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|